

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Deniz Celik,  
Norbert Hackbusch, Heike Sudmann, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen,  
Stephan Jersch, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Hamburg zur solidarischen Stadt für alle machen**

Hamburg ist eine wachsende Stadt. Nicht nur die Zahl der Einwohner/-innen steigt kontinuierlich, sondern auch die Höhe der Steuereinnahmen. Zwar wurden im Jahr 2018 zum ersten Mal seit Jahrzehnten die Ausgaben für die physische Infrastruktur erhöht. Aber damit kann man lediglich erreichen, dass sich der Zustand der Schulgebäude, Straßen und Brücken nicht noch weiter verschlechtert. Die Mehreinnahmen wurden jedoch nicht genutzt, um die soziale Infrastruktur den ebenfalls wachsenden Bedarfen anzupassen oder sie gar zu verbessern. Daher wächst die soziale Spaltung in der Stadt weiter. Die im vorliegenden Entwurf des Senats für den Doppelhaushalt vorgesehenen Steigerungen der Ausgaben um 1,3 Milliarden Euro in 2019 und um 800 Millionen Euro in 2020 sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Doch trotz der höheren Ausgaben für die physische Infrastruktur bleibt der Haushalt in seinem Kern ein Haushalt der Kürzungen in der sozialen und städtischen Infrastruktur. Die Schuldenbremse lässt grüßen!

Ein Beispiel: Die Ausgaben für das Personal werden im sogenannten Kernhaushalt seit Jahren lediglich um 1,5 Prozent, in einzelnen Bereichen wie der Universität sogar nur um 0,88 Prozent erhöht, in anderen Bereichen gar nicht. Doch die Tarifabschlüsse mit den Gewerkschaften ergaben teilweise eine doppelt so hohe Steigerung der Löhne und Gehälter. Auch für die kommenden Tarifrunden ist mit wesentlich höheren Abschlüssen zu rechnen. Der im Haushaltsentwurf fehlende **Tarifausgleich** führt in den einzelnen Behörden und bei den Zuwendungsempfängern/-innen zwangsläufig zu Einsparungen beim Personal. Diese Kürzungspolitik trägt massiv zu weiterer Arbeitsverdichtung, Nichtwiederbesetzung von Stellen, Stellenkürzungen oder Befristungen bei. Die Tarifsteigerungen müssen daher vollständig refinanziert und hierfür entsprechende Finanzmittel im Hamburger Haushalt vorgehalten werden. Auch die Zuwendungen müssen entsprechend erhöht werden, um die Kosten der Tarifsteigerung in voller Höhe decken zu können.

DIE LINKE sieht den Kampf gegen den Niedriglohnsektor besonders in einer reichen und teuren Stadt wie Hamburg als zentrale Aufgabe der Politik an. Die Bürgerschaft beschloss mit der Drs. 21/12916, dass für die Beschäftigten der Freien- und Hansestadt Hamburg bis 2020 tarifvertraglich einen **Mindestlohn** von zwölf Euro vereinbart werden soll. Dies soll in den kommenden Tarifverhandlungen erreicht werden. Diese Ankündigung der rot-grünen Mehrheit entpuppt sich jedoch als heiße Luft: Im Entwurf für den Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 findet sich nicht ein einziger Euro zusätzlich für Personalausgaben. Der Senat muss einen finanzierten Plan vorlegen, damit im städtischen Einflussbereich tatsächlich ein Mindestlohn von 12 Euro gezahlt wird. Das sollte ebenso als Grundlage für die städtische Vergabe von Aufträgen gelten. Auch die Zuwendungsempfänger/-innen der Stadt (zum Beispiel Bürgerhäuser und Beratungsstellen) müssen mehr Geld erhalten, um den von der Bürgerschaft selbst beschlossenen Mindestlohn von 12 Euro umsetzen zu können. Zudem muss der Senat auch die private Wirtschaft (als Auftragnehmer/-

innen für öffentliche Aufträge) in die Pflicht nehmen und den Mindestlohn in Höhe von 12 Euro auch im Vergabegesetz verankern.

Darüber hinaus fordert die Fraktion DIE LINKE eine Erhöhung des städtischen Mindestlohns auf 13 Euro. Das ist selbst nach Berechnungen der Bundesregierung notwendig, um eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erreichen.

Besonders betroffen von den Kürzungen sind die **Bezirke**. Menschen erleben Politik und Verwaltung vor ihrer Haustür, in ihrem Quartier und im Bezirk. Sie müssen feststellen, dass zum Beispiel die Grünanlage um die Ecke nicht ausreichend gepflegt wird, dass die aufsuchende Senioren-/innenarbeit nur noch teilweise geleistet wird, dass Bürgerhäuser, Stadtteilkulturzentren und Geschichtswerkstätten ihre Angebote einschränken, dass die sowieso schon unzureichende Finanzierung der Stadtteilbeiräte mangels eigenen Etatpostens wieder ausläuft und zu wenige Sportstätten gebaut werden. Die Ursache hierfür liegt in den Mittelzuweisungen des Senats, die nach wie vor nicht auskömmlich sind.

Die Hamburger Bezirke haben mehr Einwohner/-innen als viele Städte und Kommunen in den Flächenländern. Doch anders als in den Flächenländern wird ihnen ein eigenständiges Haushaltsrecht vorenthalten. Bei den vielfältigen Aufgaben der Bezirke und der so oft beschworenen Bürger-/innennähe müssen sie ausreichend Gelder und einen Haushaltsspielraum haben, der ihnen die eigenständige Verwendung der Finanzmittel ermöglicht.

Die Mehrausgaben im Haushaltsplan – eine „Großzügigkeit“ des Senats, die sicher auch den Bürgerschaftswahlen Anfang 2020 geschuldet ist – lassen keinen wirklichen Plan für die Zukunft der Stadt erkennen. Der Senat aus SPD und GRÜNEN reagiert auf Missstände in der Stadt, stopft die größten Risse und Löcher, ohne eine wirkliche Idee für eine andere, soziale Politik zu haben. Immer mehr gesellschaftliche Akteure/-innen in dieser Stadt warnen vor den fatalen Langzeitwirkungen einer solchen Politik.

Wer eine auch aus sozialer Sicht lebenswerte und zukunftsfähige Stadt will, darf nicht weitermachen wie bisher. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich für eine Politik für Hamburg ein, die in den sozialen Zusammenhalt der Stadt investiert, in die Unterstützung und Integration der benachteiligten Menschen in Hamburg und der zu uns Geflüchteten gleichermaßen. Eben für eine solidarische Stadt für Alle.

### **Gegen die Wohnungsmisere – für mehr Sozialwohnungen – gegen Obdachlosigkeit**

Seit Jahren fallen wesentlich mehr Wohnungen aus der Sozialbindung als neue Sozialwohnungen gebaut werden. Nicht mal eine Generation lang dauert die Bindung, daran ändert auch die geplante Erhöhung der Laufzeit von 15 auf 20 Jahre nichts. Wie in Wien muss das Ziel vielmehr lauten: Einmal öffentlich gefördert, immer öffentlich gebunden. Selbstverständlich muss der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen so erhöht werden, dass er dem Anteil der Haushalte entspricht, die eine geförderte Wohnung in Anspruch nehmen könnten – das entspricht rund 50 Prozent.

Auch in der Grundstückspolitik ist ein grundlegender Wechsel erforderlich. Der Verkauf städtischer Grundstücke ist dauerhaft zu beenden. Grund und Boden sind nicht beliebig vermehrbar und dürfen nicht wie eine Ware gehandelt werden. Städtische Grundstücke sind deshalb nur noch im Wege des Erbbaurechts zu vergeben und Wohnungsbaugrundstücke ausschließlich an Akteure/-innen, die sich dem Gedanken der Gemeinnützigkeit verpflichten, etwa durch eine dauerhafte Zweckbindung des Grundstücks für Wohnen und durch eine Gewinnbeschränkung. Wer eine langfristige Stadtentwicklung betreiben möchte, muss auch noch in Jahrzehnten die Möglichkeit haben, auf stadteigene Flächen zurückzugreifen.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind schon seit Jahrzehnten ein ungelöstes Problem in der reichen Stadt Hamburg. Ein Indiz für die Dauer der Misere ist die Gründung von *Hinz&Kunzt* vor 25 Jahren. Wer jetzt versucht, die Misere auf den Zuzug von Menschen aus anderen Ländern zurückzuführen, will nicht die Wohnungs- und Obdachlosigkeit bekämpfen, sondern die Betroffenen. Solange nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, muss die öffentlich-rechtliche Unterbringung – mit angemessenen und menschenwürdigen Standards – ausgeweitet werden. Besondere Berück-

sichtigung neben den auf dem Wohnungsmarkt extrem benachteiligten Gruppen müssen dabei Jugendliche und Jungerwachsene, Frauen und Familien mit Kindern finden.

### **Gute Gesundheitsversorgung für alle Menschen in jedem Alter – vom Baby bis zur Seniorin**

Die soziale Spaltung der Stadt ist auch in der Gesundheitsversorgung ablesbar. Lange Wartezeiten für einen Behandlungstermin, Aufnahmestopps, überlastete Ärzte/-innen, die mit ihrer Praxis in besser versorgte Stadtteile umziehen und monatelange Wartezeiten auf Facharzttermine – die ambulante Gesundheitsversorgung ist in Hamburg in einer gefährlichen Schieflage. In vielen ärmeren Stadtteilen herrscht Ärzte/-innenmangel, besonders dramatisch ist die ungleiche und unzureichende Versorgung mit Kinderärzten/-innen. Dabei ist es erwiesen, dass Menschen krank werden, weil sie arm sind – und sie werden arm, weil sie krank sind. Die Lebenserwartung von ärmeren Menschen ist bis zu zehn Jahre geringer als die von reichen Menschen. Umso wichtiger ist es die massive Ungleichheit in der Gesundheitsversorgung und den Ärzte/-innenmangel zu überwinden. Deshalb brauchen wir in schlechter versorgten Stadtteilen interdisziplinär arbeitende Stadtteil-Gesundheitszentren in kommunaler Trägerschaft. Damit würde die Stadt Hamburg auch ein Zeichen gegen die besorgniserregende Entwicklung setzen, dass immer mehr Konzerne und Finanzinvestoren in die ambulante Versorgung drängen.

Die Erhöhung der Krankenhausinvestitionen im Haushaltsplan 2019/20 ist grundsätzlich erfreulich, bleibt aber hinter den tatsächlichen Bedarfen der Krankenhäuser zurück. Aufgrund der Unterfinanzierung der Krankenhaus-Investitionen durch die Stadt, wird häufig am Personal gespart und die so freiwerdenden Gelder werden für Investitionen (vorwiegend Baumaßnahmen) zweckentfremdet. Um dieser Praxis einen Riegel vorzuschieben, müssen die Krankenhaus-Investitionsmittel deutlich steigen.

Zusätzlich brauchen Hamburgs Krankenhäuser eine gesetzliche Personalbemessung, die eine bedarfsgerechte Versorgung, hohe Patientensicherheit und gute Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, Reinigungskräfte und Hebammen sicherstellt. Zudem würde sie dafür sorgen, dass eine Zweckentfremdung der Einnahmen aus der Krankenbehandlung für Baumaßnahmen statt für Personal nicht länger stattfinden kann.

### **Chancengleichheit herstellen – von der Kita über die inklusive Schule bis zur guten Ausbildung in Betrieb und Hochschule**

Über die mit der Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburgs Kitas“ getroffenen Verbesserungen hinaus sind weitere Investitionen in Kita-Qualität und Integration von Flüchtlingskindern dringend nötig, um nachhaltig zum Vorteil aller Beteiligten wirken zu können. Eine Steigerung der Qualität in den Kitas zum Beispiel vermeidet hohe Kosten in den nachfolgenden Sozialsystemen. Ein erster Schritt ist hier die notwendige verbesserte Finanzausstattung der Fünf-Stunden-Gutscheine im Elementarbereich.

Raumnot, Personalmangel bei Lehrkräften, beim pädagogisch-therapeutischem Fachpersonal, bei Erziehern/-innen im Ganztage und nicht zuletzt bei der schulischen Inklusion bestimmen den Alltag an Hamburger Schulen. Besonders die Stadtteilschulen, die den Löwenanteil der Inklusionsarbeit leisten, sind mit diesen Widrigkeiten konfrontiert.

Für eine gute schulische Inklusion reicht es nicht, den Aufwuchs der Schüler/-innenzahl nur zu kompensieren, Hamburg muss auch deutlich zusätzlich in die Qualität der inklusiven Beschulung investieren. Ein guter inklusiver Unterricht hat jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfen im Blick. Dazu braucht es innovative Unterrichtsentwicklung, entsprechende Qualifizierungsangebote für alle Lehrkräfte und ein Menschenbild, dass mit Respekt und Würdigung die Vielfalt in den heterogenen Lerngruppen als Chance und Schatz begreift. Um die schulische Inklusion zu stärken, müssen mehr als 250 zusätzliche Lehrer/-innenstellen und viele neue Therapie- und Pflegestellen geschaffen werden.

Für die Integration der Neu-Hamburger/-innen und für ein gutes Zusammenleben Aller ist es zentral, zugezogene und geflüchtete Kinder und Jugendliche durch verstärkte Sprachförderung zu unterstützen. Nur so kann ein gutes Miteinander schon vom Kindesalter an gelingen.

Junge Menschen, die sich für eine betriebliche Ausbildung entscheiden, brauchen vollqualifizierende Ausbildungsplätze. Um auch diejenigen mit besonderen Unterstützungsbedarfen erreichen zu können, muss der Senat entsprechende Angebote in seinen kommunalen Unternehmen verstärkt vorhalten. Auch die Ausbildungsvorbereitung für Migranten/-innen muss deutlich verbessert werden, um vollwertige Schulabschlüsse und erfolgreiche Berufsschulausbildung zu erhalten.

Der hohe Anteil temporärer Mittel am Gesamtbudget der Hochschulen führt zu Befristungen, Zeitverträgen, Teilzeit und unsicheren Berufsperspektiven in der Wissenschaft. Gute Studien- und Beschäftigungsbedingungen benötigen eine verlässliche Grundfinanzierung. Nur so lassen sich Drittmittelabhängigkeit eindämmen, Tarif- und Preissteigerungen ausgleichen und weitere Kürzungen verhindern.

Um die Rahmenbedingungen und die Wohnsituation für die Studierenden zu verbessern, soll zudem die Unterstützung des Studierendenwerks wieder angehoben, an den Bundesdurchschnitt angeglichen und zusätzliche Plätze für studentisches Wohnen geschaffen werden. Bildung ist ein Menschenrecht und wer studieren will, muss das auch unabhängig von seiner Finanzlage tun können.

Zur friedlichen Entwicklung von Forschung und Lehre im Sinne der Hamburgischen Verfassung schlägt die Fraktion DIE LINKE die Einrichtung einer Forschungsstelle „Machbarkeit von Rüstungskonversion“ an der Universität Hamburg sowie die Schaffung jeweils einer Stelle am „Carl Friedrich von Weizsäcker Zentrum für Naturwissenschaft und Friedensforschung“ und am „Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik“ vor.

#### **Mut gegen Armut – Teilhabe ermöglichen – soziale Infrastruktur stärken und ausbauen**

Mehr als 285.000 Hamburger/-innen sind von Armut bedroht, darunter besonders viele mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Erwerbslose. Jedes vierte Kind wächst in Hamburg in Armut auf, fast 16 Prozent der Hamburger Rentner/-innen und 42 Prozent der alleinerziehenden Haushalte sind in Hamburg arm. Arm ist, wer sich aufgrund des Einkommens nicht leisten kann, was für andere alltäglich ist: Sei es, mit der Familie ins Kino, in den Zoo oder ins Schwimmbad zu gehen sei es ein Klassenausflug. Umso wichtiger sind Angebote für Kinder und Jugendliche, Senioren/-innen und Familien, die sie nichts kosten und gut ausgestattete soziale Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion DIE LINKE eine weitere Aufstockung des Bildungs- und Teilhabe-Pakets (BuT) durch Hamburger Landesmittel und ein kostenloses Frühstück in allen Hamburger Kitas und den Grundschulen der Stadt. Im Vorgriff auf eine Reform des BuT-Pakets setzt sich die Linksfraktion dafür ein, dass Hamburg für alle anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen den Betrag von 20 Euro auf 100 Euro pro Monat erhöht und damit eine Vorreiterfunktion für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des BuT übernimmt. Ebenso sollte das Schulstarterpaket auf 150 Euro erhöht werden. Auch dieser Betrag liegt immer noch deutlich unter dem, was eine Durchschnittsfamilie für Bildung und Teilhabe ihrer Kinder aufwendet – wäre aber ein Schritt in die richtige Richtung und eine spürbare Unterstützung der Betroffenen.

Hamburg braucht dringend eine Stärkung sozialer Einrichtungen in den Stadtteilen, wie zum Beispiel die der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Bürgerhäuser und der Straßensozialarbeit. Hier müssen dringend weitere Personalstellen geschaffen werden. Dabei muss die Refinanzierung der Tarifierhöhungen ein regulärer Bestandteil der Rahmenzuweisungen an die freien und kommunalen Träger sein.

Um in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen die Straßensozialarbeit wirklich wirksam werden zu lassen, bedarf es der Schaffung weiterer unbefristeter Vollzeitstellen und zusätzliche Kinder- und Familienzentren.

Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet in aller Regel Armut und Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe – für die Betroffenen, aber auch für ihre Familien. Ohne Förderung und Unterstützung gibt es kaum Perspektiven. Niemand kann sich aussuchen, wie alt oder gesund er oder sie ist. Auch gegen die Vorbehalte, die Langzeitarbeitslosigkeit an sich bei Arbeitgebern/-innen auslöst, können Betroffene wenig tun. Die Hartz IV-Reform hat die dadurch entstehende Verfestigung von Armut massiv ver-

stärkt. Fast eine halbe Millionen Menschen in Deutschland befinden sich seit 2005 im ALG-II-Bezug.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Aussichten, aus einer Langzeitarbeitslosigkeit heraus einen Job zu finden, gleichbleibend sehr niedrig sind. Hamburg hat mit Einführung von Hartz IV die Förderung von Langzeitarbeitslosen weitgehend an den Bund delegiert, der die Jobcenter aber chronisch unterfinanziert. Aus- und Weiterbildung sowie sozialversicherungspflichtige und tariflich beziehungsweise ortsüblich entlohnte Arbeitsplätze mit begleitender Unterstützung stehen daher nur für Wenige bereit. DIE LINKE fordert, den Weg in Arbeit auf freiwilliger Basis und ohne Sanktionen zu ebnen und so auch einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. Es ist dringend notwendig, dass Hamburg eine eigene Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit Schaffung von Stellen, öffentlich geförderter Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung sowie verstärkter begleitender psychosozialer Betreuung und Beratung betreibt.

Die zu kurz greifenden Bemühungen des Senats im Bereich Justizvollzug und Resozialisierungsgesetz reichen bei Weitem nicht aus, um die Würde der Menschen in der Haft zu sichern. Um den sogenannten Verwahrvollzug zu überwinden und Resozialisierung vom ersten Tag der Haft an zu ermöglichen, fordern wir die Einstellung von sechs Psychotherapeuten/-innen (eine/r für jede Haftanstalt) sowie die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten. Letzteres würde die Überbelegung der Gefängnisse beenden und zudem Geld für weitere sinnvolle Maßnahmen freisetzen.

### **Umwelt/Klima – umweltfreundlicher Verkehr**

Die gespaltene Stadt Hamburg zeigt sich auch zunehmend in der Umweltbelastung und der umweltbezogenen Gesundheit. Die sozial und finanziell benachteiligten Stadtteile sind viel häufiger von Gesundheitsbelastungen wie Lärm und Luftschadstoffen betroffen als die reicheren. Sie haben weniger Zugang zu städtischen Grünflächen.

Umweltpolitik muss hier die Klammer zwischen Stadtentwicklung, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik sein. Sie ist im wahrsten Sinne des Wortes kein Schönwetterthema, sondern setzt Rahmenbedingungen für ein gesundes Leben in der Stadt. Die zunehmende Versiegelung der Böden und der gleichzeitige Klimawandel mit seinen Extremwettern beeinflussen die Umwelt in Hamburg erheblich. Ökologisch verantwortliche Landwirtschaft, die Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte und der Schutz der Bevölkerung vor Lärm durch den Verkehr am Boden und in der Luft müssen viel stärker in das Blickfeld kommen.

Die Vereinten Nationen haben klare Ziele vorgegeben, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDG). Senat und Bürgerschaft haben beschlossen, diese auch in Hamburg umzusetzen. Bisher sind keine ambitionierten Maßnahmen hierfür erkennbar, geschweige denn eine ausreichende finanzielle Ausstattung.

Die Verkehrswende hin zu einer umweltfreundlichen Mobilität geht nur mit einem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Ein wichtiger Schritt hin zu einem fahrscheinfreien (kostenlosen) ÖPNV als Daseinsvorsorge ist die Senkung der Fahrpreise. Zusätzlich beantragt DIE LINKE für Schüler/-innen, Auszubildende, Bezieher/-innen von Grundsicherung und Wohngeld eine kostenfreie Nutzung des HVV.

### **Wer soll das bezahlen?**

Die Bekämpfung der Armut und der sozialen Spaltung in Hamburg, die Verbesserung der Lebensbedingungen und eine soziale Stadtteilentwicklung gibt es nicht zum Nulltarif. Die Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft zeigt mit ihren Haushaltsänderungsanträgen, welche Wege beschritten werden müssen und welche Kosten daraus entstehen. Die Aus- beziehungsweise Gegenfinanzierung dieser Kosten erfolgt durch die nachfolgend dargestellte Verbesserung der Einnahmesituation der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Umsatzsteuer in Deutschland kennt zwei Stufen – die normale in Höhe von 19 Prozent und die vergünstigte in Höhe von 7 Prozent auf lebensnotwendige Produkte. Zusätzlich gibt es eine besonders vergünstigte Umsatzsteuer auf den Erwerb von Grundstücken. In Hamburg wird diese mit 4,5 Prozent berechnet. Die Höhe der Grunderwerbssteuer wird von den Bundesländern festgelegt, ihnen fließen auch die

Erträge daraus zu. In Hamburg liegt diese Steuer seit 2009 bei 4,5 Prozent und liegt damit im Vergleich der Bundesländer im unteren Bereich – im benachbarten Schleswig-Holstein bei 6,5 Prozent. Eine Erhöhung bis auf diesen Wert würde der Stadt Hamburg zusätzliche Erlöse in Höhe von mehr als 220 Millionen Euro jährlich bringen.

Bei nur 27 von 610 Einkommensmillionären/-innen in Hamburg erfolgte in einem Jahr eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Allein durch diese Prüfungen aber konnten 6,028 Millionen Euro Steuermehreinnahmen verbucht werden. Der Bundesrechnungshof kritisiert zu Recht, dass bundesweit nur 15 Prozent der Steuererklärungen von Einkommensmillionären/-innen geprüft werden – in Hamburg lag diese Quote noch deutlich darunter.

In seiner Antwort auf die Große Anfrage „Verbesserung des Steuervollzuges – Ausbau der Personalressourcen“ der Fraktion DIE LINKE (Drs. 20/4884) teilt der Senat mit, dass im Zeitraum Januar 2009 bis Januar 2012 sowohl Stellen im Soll- als auch im Ist-Bestand in der Betriebsprüfung abgenommen haben und circa 110 Stellen nicht besetzt sind. Der errechnete Personalbedarf bei der Betriebsprüfung wird seit 2008 nur zu 83 Prozent erfüllt. Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2016 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Situation in der Betriebsprüfung und im Steuervollzug trotz Ausweitung der Ausbildung nicht verbessert hat. Der Personalbedarf übersteigt die im Haushalt ausgewiesenen rund 700 Stellen erheblich.

Bei der Steuerfahndung stellt der Rechnungshof fest, dass der Personalbedarf von der Steuerverwaltung „pauschal und ohne überzeugende Gründe um 15 Prozent gemindert worden war“. Daran habe sich bis heute nichts geändert.

In Hamburg herrscht daher weiterhin ein nicht länger hinnehmbarer „Zwei-Klassen-Steuervollzug“. Denn bei nicht selbstständig Beschäftigten wird die Einkommenssteuer bereits direkt vom Arbeitgeber abgeführt. Die kriminelle Energie bei der Vermeidung von Steuern durch Steuerhinterziehung, Cum-Ex und Cum-Cum-Geschäfte und die unvorstellbar großen Summen (gut informierte Kreise gehen von Verlusten der Steuerbehörden über 55 Milliarden Euro in Deutschland aus) weisen auf den dringenden Bedarf an verstärkter Betriebsprüfung hin. Durch mangelhaften Steuervollzug beziehungsweise nicht geahndete Steuerhinterziehung entgehen der Hansestadt Hamburg jährlich erhebliche Steuereinnahmen. Der mangelhafte und einseitige Vollzug der geltenden Steuergesetze geht zulasten der auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesenen Bürger/-innen. Ein effektiver und gerechter Steuervollzug ist Voraussetzung für eine Stärkung der Einnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Nach wie vor kehrt der Senat den Großteil der Einkünfte aus der Totalisatorsteuer an die Hamburger Rennvereine aus. Das ist nicht hinzunehmen. Der eingesparte Betrag aus den entsprechenden Transferleistungen ist zur besseren Ausstattung des Breitensports zu nutzen. Es ist sehr wohl möglich, die Grundlage dieses jährlichen Auskehrens an die Pferdesportvereine, das „vorkonstitutionelle Recht“, durch die Bürgerschaft entsprechend zu ändern.

Der Senat hat in seinen zentralen Ansätzen zur Reserve enorme Mittel zurückgestellt. Bereits ein Teil davon würde die monetären Auswirkungen durch die Haushaltsanträge der Fraktion DIE LINKE ausgleichen. Refinanziert würden diese Mittel durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages zur Wiedereinführung der ruhenden Vermögenssteuer.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Zur Generierung von zusätzlichen mindestens 220 Millionen Euro jährlich wird die vergünstigte Umsatzsteuer auf den Erwerb von Grundstücken auf 6,5 Prozent erhöht.
2. Zur Schaffung von mehr Gerechtigkeit im Vollzug der Steuergesetze werden
  - a. 16 zusätzliche Stellen im Bereich der Steuerfahndung, 45 zusätzliche Stellen im Bereich der Betriebsprüfung und drei zusätzliche Stellen im Bereich der Umsatzsteuersonderprüfung geschaffen,

- b. die notwendigen Budget- und Sachkosten entsprechend der zusätzlichen 64 Stellen im Bereich der Steuerfahndung, Betriebsprüfung und Umsatzsteuer-sonderprüfung für die Jahre 2019 und 2020 um 4,8 Millionen Euro aufgestockt.
3. Zur Verfügung über Steuereinnahmen von jährlich etwa 2,9 Millionen Euro, die für sinnvolle sportliche Projekte zu verwenden sind, wird die Abführung der Totalisatorsteuer an die Rennvereine sofort eingestellt.
4. Die zur Umsetzung der Haushaltsänderungsanträge der Fraktion DIE LINKE nötigen, über die durch die Punkte 1. bis 3. erzielten Summe hinausgehenden Mittel werden aus den zentralen Reserven des Senats bereitgestellt.